

## **Die PRO BAHN NRW Landesversammlung möge eine Änderung der Satzung beschließen:**

### **§2(1) wird abgeändert zu:**

Zweck des Verbandes sind die Verbraucherberatung, die Volksbildung sowie der Umweltschutz einschließlich des Klimaschutzes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Beratung der Fahrgäste als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel und Information über ihre Rechte. Der Verband beteiligt sich ebenfalls durch Veröffentlichungen, Stellungnahmen und eigenen Veranstaltungen, auch in Zusammenwirken mit Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbänden, Aufgabenträgern und anderen geeigneten Stellen an der fachlichen und öffentlichen Diskussion zu diesem Themenbereich. Der Verband wirkt bei der Einrichtung von verbraucherbezogenen Gremien bei den Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbänden und Aufgabenträgern (z.B. in Fahrgastbeiräten) mit und unterstützt deren Arbeit.

### **§4 [Mitgliedschaft] Die Absätze (4) - (11) werden um einen Nummer nach hinten geschoben. Der neue Absatz (4) lautet:**

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Verein tritt allen extremistischen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.